

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes "Schuppenanlage Liebensteiner Weg"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung, zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung, gem. §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend der Abwägungstabelle zu.
2. Der Bebauungsplan „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung, jeweils vom 11.07.2022 sowie der weiteren Anlagen zum Bebauungsplan wird gem. §10 Abs. 1 BauGB i.V.m. §4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Schuppenanlage Liebensteiner Weg“ werden nach §74 Abs. 1 und 7 LBO mit §9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §4 GemO als Satzung beschlossen.



Im Übrigen wird auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen, die im Ratsinformationssystem der Gemeinde Gemmrigheim (<https://gemmrigheim.ris-portal.de/startseite>) zur Sitzung vom 25.07.2022 hinterlegt sind.

Gemmrigheim, den 26.07.2022

Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister